

Hintergrundinformationen zu

Boycott

und

Studiengebühren

Pressekonferenz des
unabhängigen allgemeinen studierendenausschusses (u-asta)
der Universität Freiburg
12. Januar 2007

Kontakt

Hermann J. Schmeh
Rike Sinder
Benjamin Greschbach

vorstand@u-asta.de

Tel 203-2033

www.boykott-freiburg.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Der Studiengebühren-Boycott..... | 2 |
| Ablauf des Boycott schematisch..... | 3 |
| zeitliche Übersicht und weitere Termine..... | 3 |
| Kritik der Freiburger Studierenden an Studiengebühren (Auszug):..... | 4 |
| Der Rückzug des Landes aus der Hochschulfinanzierung..... | 5 |
| Klage gegen Studiengebühren..... | 7 |
| Anlage: Tabelle Studiengebühren-Verwendung Uni Freiburg..... | 8 |
| Anlage: soziale Selektion: Bildungstrichter (17. Sozialerhebung DSW)..... | 9 |
| Anlage: Pressemitteilung „Gebühren vergraulen Studenten“ Uni Jena..... | 10 |

(alle Texte gibt es in digitaler Form unter <http://www.u-asta.uni-freiburg.de/politik/pms/pm-2007>)

Der Studiengebühren-Boycott

Wer sich am Boycott beteiligen möchte, überweist die 105 Euro Verwaltungskostenbeitrag, Sozialbeitrag und Sockelbeitrag für das Semesterticket an die Universität, die 500 Euro Studiengebühren dagegen auf ein hierfür bei der Sparkasse eingerichtetes Treuhandkonto. Dieses wird von einem Anwalt (Michael Moos) treuhänderisch verwaltet. Das Geld bleibt Eigentum der Einzahlenden. Auf dem Konto wird das Geld bis zum Stichtag, dem 15. Februar, gesammelt.

Um das Risiko einer Exmatrikulation für den einzelnen/die einzelne zu minimieren, wurden Mindestbeteiligungen auf Universitätsebene (Uniquorum) und auf Landesebene (Landesquorum) festgelegt. Die Quoren sollen sicherstellen, dass der Boycott von einer breiten Masse getragen wird. Das Uniquorum liegt an der Uni Freiburg bei 5500 Studierenden (etwa ein Viertel aller Studierenden der Uni Freiburg). Das landesweite Quorum beträgt 10 000 Studierende. In das landesweite Quorum werden am 15. Februar nur Hochschulen eingerechnet, die noch am Boycott beteiligt sind, also ihr Uniquorum bereits erreicht oder ihren Stichtag später haben. Eine solche Regelung war notwendig, da die am Boycott beteiligten Hochschulen größtenteils sehr unterschiedliche Rückmeldefristen haben. An der Universität Karlsruhe (TH) beispielsweise endet die Rückmeldefrist erst am 31. März.

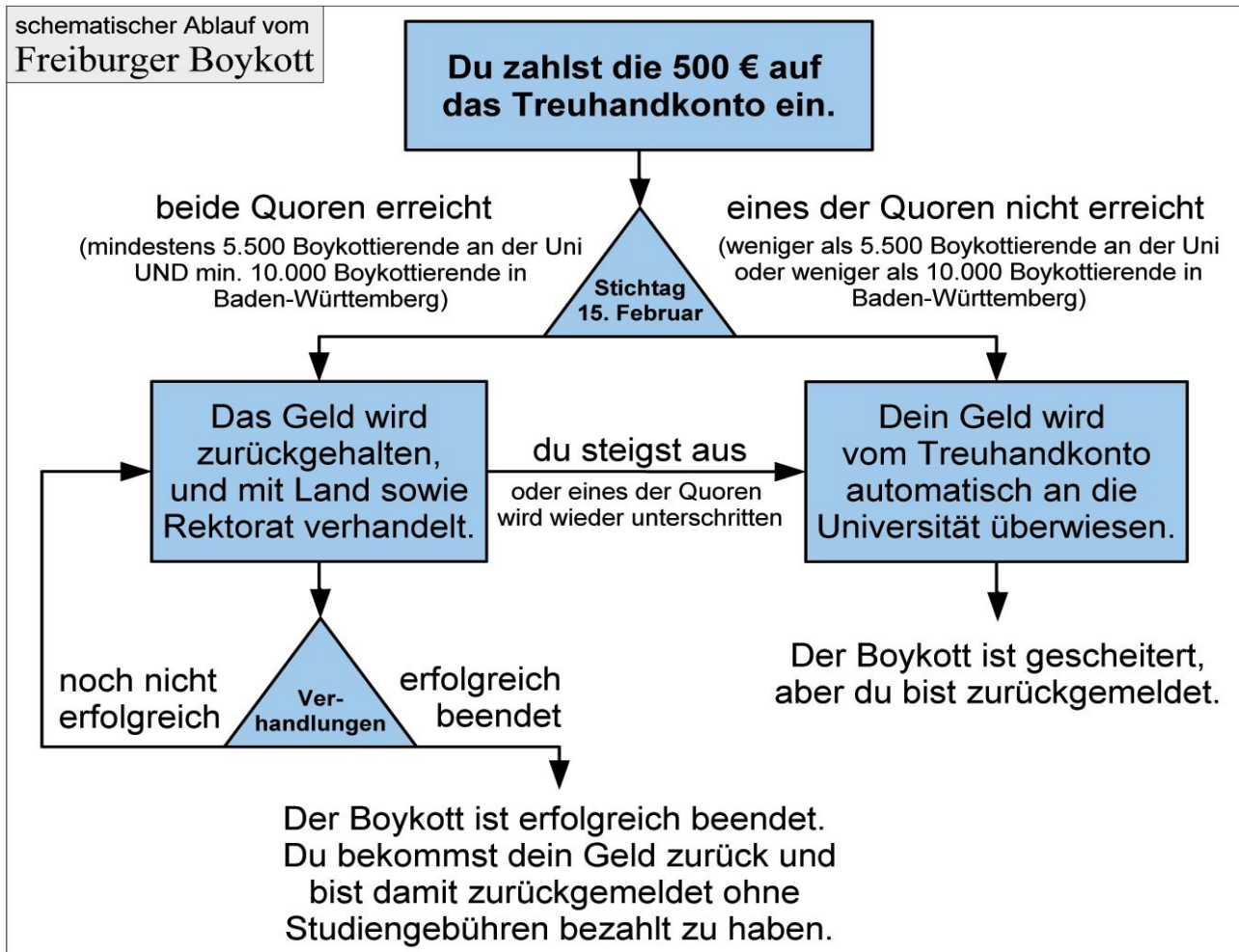
Haben am Stichtag weniger Studierende auf ihr Treuhandkonto überwiesen als von den Quoren vorgeschrieben, wird das Geld umgehend an die Universität überwiesen. Somit sind alle Studierenden ordnungsgemäß innerhalb des Rückmeldezeitraums zurückgemeldet. Auch fallen dann für die am Boycott Beteiligten keine Mahngebühren an.

Liegt die Beteiligung am Stichtag über den Quoren, verbleibt das Geld auf dem Treuhandkonto. Die Studierendenvertretung wird Verhandlungen mit dem Rektorat der Uni Freiburg, der Landesregierung und dem Ministerium für Wissenschaft aufnehmen mit dem Ziel, dass alle Boycottierende immatrikuliert bleiben ohne zu zahlen.

Sind die Verhandlungen erfolgreich, so wird jede und jeder Boycottierende ordnungsgemäß zum Sommersemester 2007 immatrikuliert und erhält sein Geld vom Treuhandkonto zurück.

Der Studiengebührenboykott findet in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen statt. In Baden-Württemberg boykottieren die Uni und die PH Freiburg, die Uni, die Akademie der bildenden Künste, die Hochschule für Gestaltung, die Musikhochschule, die PH und die FH in Karlsruhe, die Hochschule Mannheim, die Uni Tübingen und inzwischen auch die Uni Stuttgart sowie die PH und Uni Heidelberg.

Ablauf des Boykott schematisch



zeitliche Übersicht und weitere Termine

| | |
|------------------|--|
| Ende Dezember 06 | Eröffnung des Treuhandkontos |
| 12. Januar | Kontostand: 45500 Euro, also 91 Einzahlungen |
| 15. Januar | Beginn des Rückmeldezeitraums, Auftakt der Informations-Offensive: den ganzen Tag über Informations-Stände an der Universität 13.30 Uhr Aktionen im Uni-Innenhof 17.00 Uhr Aktionen im Uni-Innenhof |
| 24. Januar | kulturelle Veranstaltung im Rahmen des Boykotts in der Mensa-Bar: Schauspieler, Wortkünstler, Band „emerge“ |
| 26. Januar | bundesweite Demonstration in Karlsruhe (14.00 Uhr Hauptbahnhof) für ein gebührenfreies Studium |
| 15. Februar | Ende des Rückmeldezeitraums, gleichzeitig Stichtag |

Kritik der Freiburger Studierenden an Studiengebühren (Auszug):

Studiengebühren sind ungerecht

In Nordrhein-Westfalen ist mit der Einführung von Studiengebühren in diesem Wintersemester die Zahl der Studienanfänger um mehr als fünf Prozent gesunken. Die bundesweite Studienanfängerquote ist von 37 % weiter auf 35,5 % gefallen. Für die Uni Freiburg gab es Schätzungen für einen Wegbleibeffekt von 2000 Studierende – und das trotz bisher steigender Studienbewerbungszahlen. Alle Versprechungen bezüglich einer angeblich sozialverträglichen Ausgestaltung der Gebühren sind damit auch ganz offensichtlich widerlegt. Studiengebühren schrecken ab – und man kann sich denken, dass es hierbei nicht um Personen aus finanziell starken Elternhäusern geht.

Studiengebühren sind nicht in der Lage, die Probleme der Hochschulen zu lösen

Nach Abzug von Verwaltungskosten, Rücklagen für Darlehensausfälle und Ausgaben für Einrichtungen, die bisher über das Land finanziert wurden, bleiben von den 500 Euro weniger als die Hälfte als zusätzliche Mittel übrig. Wer eine strukturelle Verbesserung der Lehre an den Hochschulen erreichen möchte, muss sich Gedanken über die Prioritätensetzung im Landeshaushalt machen, nicht über Studiengebühren.

Mitspracherechte für Studierende wird es nicht geben

Entgegen allen Versprechen des Wissenschaftsministers werden sich die studentischen Mitspracherechte an den Hochschulen nicht verbessern. Zur Verteilung der Gebühren wird es an der Uni Freiburg zwar ein studentisches Gremium geben, mit dem der Rektor ein „Benehmen“ herstellen muss – das hat aber nichts mit demokratischer Mitsprache zu tun. Denn die Entscheidung obliegt alleine dem Rektor und Aufsichtsrat. Diese sind in keiner Weise verpflichtet sich an die Vorschläge der Studierenden zu halten.

Das Land zieht sich aus der Hochschulfinanzierung zurück

Ein weiteres Versprechen des Wissenschaftsministers wird bereits jetzt Lüge gestraft: Ein nicht unerheblicher Teil der Studiengebührengeldern wird nicht der Universität, sondern dem Landeshaushalt zu Gute kommen. So plant das Rektorat, verschiedene zentralen Einrichtungen der Universität in Zukunft über Studiengebührengelder zu finanzieren. Diese Einrichtungen wurden bisher aber aus Landesmitteln finanziert, die zufällig zum nächsten Sommersemester auslaufen. Das Land zieht sich zurück, Studiengebühren sollen den Status Quo halten. Weitergedacht bedeutet dies nicht nur eine Beibehaltung schlechter Studienbedingungen sondern bei leerem Landeshaushalt in Zukunft auch steigende Gebühren.

Der Rückzug des Landes aus der Hochschulfinanzierung

Wissenschaftsminister Frankenberg hat versprochen, dass 100 % der Einnahmen aus Studiengebühren zur Verbesserung der Lehre dienen werden. In der Broschüre „500 Euro für ein besseres Studium“, das vom Wissenschaftsministerium verteilt wird, sichert er außerdem zu, dass sich das Land nicht aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen wird. Die staatlichen Zuschüsse würden weiterhin stabil bleiben.

Beide Versprechen hat der Minister gebrochen, noch bevor die ersten Gebühren erhoben wurden. Mit welchen Tricks und in welcher Höhe sich das Land aus der Finanzierung der Uni Freiburg zurückzieht, haben wir im Folgenden aufgeführt:

1.) Verwaltungskosten und Sicherheiten für die L-Bank: 2 Millionen Euro

Das Rektorat geht davon aus, dass ca. 2 Millionen Euro nötig sein werden, um Verwaltungskosten und Rücklagen für einen Ausfallfond der L-Bank zu bezahlen. Letzterer ist dazu gedacht, der L-Bank eine Sicherheit für die von ihr angebotenen Studiengebühreneinnahmen zu bieten. Die Hochschulen müssen also in diesen Ausfallfond einen Teil ihrer Gebühreneinnahmen bezahlen und die L-Bank bekommt das Geld in den Fällen, bei denen ein Kredit nicht zurückgezahlt wird, aus diesem Topf erstattet.

Dieser Betrag dient also nicht dazu, die Lehre zu verbessern, sondern den durch den Gebühreneinzug verursachten Verwaltungsaufwand und Ausfälle bei der L-Bank abzufangen. Die angebliche Sozialverträglichkeit der Gebühren müssen wir als Studierende also auch noch selbst bezahlen. Dass dies nicht nur politisch sondern auch juristisch angreifbar ist, zeigt das Gutachten von Ludwig Kronthaler (Richter am Bundesfinanzhof, München; zuvor Kanzler der Technischen Universität München). Er kritisiert dabei unter anderem, dass „die Länder zwar Studienbeiträge einführen [wollten] (die nach den politischen Absichtserklärungen – und den bildungspolitischen Notwendigkeiten – ausschließlich den Hochschulen zufließen sollen), die Finanzierung des sozialstaatlich notwendigen Minimums aber auf die Gemeinschaft der Studierenden überwältzt werden [soll].“

2.) Tutoren-Programme gestrichen: 300.000 Euro

Bisher gab es vom Land so genannte Sonderzuweisung für Tutorate in Höhe von ca. 300.000 Euro. Diese Mittel werden ab dem Sommersemester 2007 nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit der Tutoratsbetrieb aufrecht erhalten werden kann, plant das Rektorat, diesen Betrag einfach aus den Gebühreneinnahmen zu nehmen. Mit einer Verbesserung der Lehre hat dies nichts zu tun, es dient lediglich der Erhaltung des Status Quo – indirekt könnte man es auch als ein Stopfen von Haushaltslöchern des Landes bezeichnen, denn was der Uni ab nächstem Semester fehlt, muss das Wissenschaftsministerium nicht mehr ausgeben.

3.) Umschichtungen von Lehre in Forschung: 1,5 Millionen Euro

Trotz steigender Studierendenzahlen war der Haushalt der baden-württembergischen Universitäten seit 1997 „gedeckt“. Der so genannte „Solidarpakt I“ – eine Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen – sah außerdem jährliche Stellenkürzungen an den Unis vor. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren so wenig Geld für die Lehre zur Verfügung stand, dass Finanzmittel aus dem Forschungsbereich in den Lehrbereich übernommen wurden. Das Rektorat plant nun, da für die Lehre Studiengebühren zur Verfügung stehen, diese Umschichtung wieder in die andere Richtung vorzunehmen. 1,5 Millionen Euro aus den Gebühreneinnahmen sollen 2007 direkt in den Forschungsbereich verschoben werden. Auch mit diesem Betrag wird die Lehre also nicht verbessert, sondern lediglich Kürzungen des Landes der letzten Jahre kompensiert.

4.) Vorgriff auf Investitionsrunde: 1,5 Millionen Euro

Noch bevor die Universität Freiburg Gebühren eingenommen hat, hat der Rektor einen Teil davon

schon ausgegeben. 2006 hat er einen „Vorgriff“ auf die erwarteten Gebühreneinnahmen getätigt, um eine Investitionsrunde zu finanzieren. Diese dient der Beschaffung von z. B. größeren Geräten und kommt in erster Linie dem Forschungsbereich zugute. Begründet wurde dieser Vorwegabzug mit einer angespannten Haushaltssituation. Kritisch dabei ist nicht nur, dass so ein weiterer großer Teil der Gebühren nicht in die Lehre fließt, sondern auch, dass der Rektor dies ohne Absprache mit den Studierenden getätigt hat, zu der er laut Gesetz eigentlich verpflichtet gewesen wäre.

5.) Landesmittel für Zentrale Einrichtungen gestrichen: 750.000 Euro

„Bündnis für Lehre“ ist der kämpferische Titel von einem Dreiviertelmillionenbetrag Sondermittel des Landes, die der Universität Freiburg bisher zur Finanzierung zentraler Einrichtungen wie dem „Zentrum für Schlüsselqualifikationen“, der Geschäftsstelle für das Ethisch-Philosophisches-Grundlagenstudium, dem Career-Center oder dem Zentrum für Hochschuldidaktik zur Verfügung stand. Zum nächsten Semester fällt dieser Betrag komplett weg und soll durch Studiengebühren aufgefangen werden.

6.) Trickserien im Uni-Haushalt: 550.000 Euro

Auch innerhalb der Universität wird es Umschichtungen geben, um den – auf Grund zu geringer Landesmittel klammen – zentralen Haushalt zu entlasten. Weitere Mittel für Tutorate, Lehraufträge, Exkursionen und andere Sondermittel, die den Fakultäten bisher aus dem zentralen Haushalt zugewiesen wurden (insgesamt 550.000 Euro) werden gestrichen – die Fakultäten sollen diese Ausfälle in Zukunft aus den ihnen zugewiesenen Studiengebühren aufbringen. Auch hier werden, wenn auch auf indirektem Wege, Studiengebühren lediglich zum Erhalt des Status Quo ausgegeben. Spiegel Online schrieb am 29. Dezember 2006 dazu: „Nun halten es auch die Universitäten Ulm und Mannheim für möglich, mit Studiengebühren zumindest indirekt Lücken im regulären Etat zu stopfen. Der Mannheimer Prorektor Kai Brodersen sagte auf Nachfrage, das Land selbst zwingt die Universitäten durch Kürzungen zu solchen Trickserien.“

Die aufgeführten Punkte sind lediglich die Beträge, von denen uns zum jetzigen Zeitpunkt bekannt ist, dass sie nicht für die Verbesserung der Lehre ausgegeben werden sollen. Auf welche Art und Weise und in welcher Höhe sich das Land in Zukunft noch weiter aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen wird, lässt sich nur erahnen. Hier wurde sogar erwogen, gestiegene Heizkosten aus Studiengebühren zu bezahlen (nach Protesten unsererseits und einem Spiegel-Artikel wurde dieses Vorhaben nun wieder zurückgenommen, allerdings vermutlich nur gegen weitere Sparzusagen der Uni). An anderen Unis im Land wie in Ulm sind die Pläne noch nicht vom Tisch. An der Universität Passau wurde diskutiert, die Sanierung der Tiefgarage aus Studiengebühren zu finanzieren. Ideen gibt es also genug und die Erfahrung aus anderen Gebührenländern zeigen, dass langfristig die öffentlichen Mittel für die Hochschulen einfach in dem Maße zurückgefahren werden, wie es Mehreinnahmen aus Studiengebühren gibt.

Eine Folge davon kann sein, dass die Gebühren mittelfristig angehoben werden (Jörg Dräger, Wissenschaftssenator von Hamburg: „2500 Euro pro Jahr ist langfristig ein guter Richtwert“). In Großbritannien sind die Gebühren heute drei mal so hoch als bei ihrer Einführung im Jahr 1998, in Australien liegen sie je nach Studiengang zwischen dem zwei- und vierfachen der ursprünglichen Höhe. Eine Verbesserung der Lehre ist trotzdem nicht erfolgt: Im Schnitt kommen dort heute z. B. mehr Studierende auf eine/n Dozierenden als bei der Einführung der Gebühren.

Wenn das Baden-Württemberg bereits vor der ersten Gebührenüberweisung so ungeniert kürzt, kann man sich ausmalen, wie es in fünf oder zehn Jahren aussieht. Der Boykott ist unsere letzte Möglichkeit diese Entwicklung aufzuhalten und auch auf diese Probleme aufmerksam zu machen.

Klage gegen Studiengebühren

Wenn der Boykott die letzte Möglichkeit ist, Studiengebühren zu verhindern, dann ist die Klage die erste Möglichkeit, die Gebühren wieder abzuschaffen. Wir glauben, dass das Landeshochschulgebührengesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Dieser Meinung sind auch zahlreiche renommierte Rechtswissenschaftler, die in verschiedenen Gutachten den Verfassungsverstoß dargelegt haben. Die Punkte, aufgrund derer das Gesetz rechtlich angreifbar ist, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Einerseits gibt es Gründe, die gegen die generelle Verfassungsmäßigkeit von Studiengebühren sprechen. Andererseits gibt es speziell gegen die Art und Weise, wie in Baden-Württemberg Studiengebühren erhoben werden, zahlreiche Bedenken.

Für die Verfassungswidrigkeit von Studiengebühren im Allgemeinen sprechen die Regelungen des UN-Sozialpaktes. Dort steht in Art. 13 geschrieben, dass „...der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.“ Außerdem stehen Studiengebühren im Widerspruch zu Artikel 12 des Grundgesetzes, der die Ausbildungsfreiheit zum Grundrecht erhebt.

Daneben existieren zahlreiche Angriffspunkte gegen das „Wie“ der Studiengebühren.

So verstößt zum Beispiel die Verzinsung der Darlehen gegen Artikel 3 Grundgesetz. Nach diesem Grundrecht ist jeder Mensch vor dem Gesetz gleich. Durch die Darlehensregelung werden allerdings die Studierenden, die Studiengebühren sofort zahlen können, gegenüber denjenigen, die ein verzinstant Darlehen aufnehmen müssen, ungerechtfertigt bevorzugt.

Alle rechtlichen Aspekte hier zu erläutern ist nicht möglich. Für die weitere Lektüre wird auf die Materialien unter www.klage-freiburg.de verwiesen.

Das alles mag man als juristische Spitzfindigkeit abtun. Nach unserer Meinung ist es der Versuch, die Gesetzgeber mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Ob das gelingt, ist natürlich keineswegs sicher. Denn Gesetze enthalten keinen objektiven Wert, sondern entfalten ihre Wirkung erst und je nachdem, wer sie wie anwendet. Konkret: Wir halten Studiengebühren für generell nicht mit den Grundsätzen eines Sozialstaats vereinbar und schon deshalb für verfassungswidrig.

Ablauf

Der AK-Klage des u-asta hat den Rechtsanwalt **Dr. Kleine-Cosack** mit dem Erstellen eines Schriftsatzes, der eine ausführliche Darstellung der Klagegründe enthalten wird, beauftragt. An den vier Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg werden nun jeweils Musterverfahren gegen die Gebührenbescheide durchgeführt. Aufgrund der Bestandskraft der Bescheide muss aber jede Person selbst zumindest zur Fristwahrung (einen Monat und drei Tage nach Erhalt des Bescheides: an der Uni je nach Poststempel zwischen dem 9. und ca. 19. Januar) Klage einreichen, denn die Universitäten sind bisher nicht bereit, im Falle der Verfassungswidrigkeit auf die bereits erhobenen Gebühren zu verzichten. Am Verwaltungsgericht Freiburg sind inzwischen ca. 350 Klagen eingegangen. Diese Verfahren werden aber ruhen gelassen und erst nach Abschluss der Musterverfahren entschieden.